

# JUSAMANDI

01/2007 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht





#### PARTNERSCHAFTEN

## Justizministerin Berger und RKL einig für das Standesamt

Justizministerin Dr. Maria Berger wendet sich gegen eine Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bei den Notarlnnen. In einem allfälligen Gesetzentwurf ihres Hauses werde jedenfalls das Standesamt stehen, versicherte sie am 9. März einer Delegation des Rechtskomitees LAMBDA.



Justizministerin Dr. Maria Berger mit (von links nach rechts) RKL-Generalsekretär Walter Dietz, RKL-Finanzreferentin RA Dr. Michaela Tulipan, dem stv. Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und RKL-Präsident RA Dr. Helmut Graupner.

Die von der Ministerin zu einem ausführlichen persönlichen Gespräch empfangenen VertreterInnen des RKL betonten, dass - wenn schon das Eheverbot vorläufig noch nicht aufgehoben wird - gleichgeschlechtliche Paare mit einer eingetragenen Partnerschaft zumindest Zugang zu allen Rechten und Pflichten der Ehe haben müssen. Berger versicherte, sich dafür einzusetzen. Die Justizministerin sagte auch zu, dass im Zuge einer der nächsten StGB-Novellen der Schutz der Verhetzungs- und Hate-Crimes-Bestimmungen (§§ 33 Z. 5, 117 Abs. 3, 283 StGB) auf homosexuelle Menschen ausgedehnt wird.

Einig zeigten sich die Ministerin und die RKL-Delegation auch in der Notwendigkeit der Rehabilitation der § 209-Opfer (Aufhebung der Urteile und Entschädigung) sowie der Streichung des § 209-Ersatzparagraphen, § 207b StGB. Hinsichtlich § 207b stellte Berger eine Evaluation in Aussicht, inwieweit diese Bestimmung ihrem Anspruch gerecht wird, die sexuelle Selbstbestimmung Jugendlicher zu schützen oder aber inwieweit sie selbst diese Selbstbestimmung gefährdet. Eine solche Evaluation haben die ExpertInnen gefordert, die von der vorigen Bundesregierung zur Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans Kinder- und Jugendrechte (NAP) berufen worden sind.

### RKL-Präsident zur Richterwoche eingeladen

Das RKL unterstrich auch, dass § 207b vom Anwendungsbereich der im Regierungsprogramm in Aussicht genommenen SexualstraftäterInnendatei jedenfalls ausgenommen werden müsse. Berger versicherte in diesem Zusammenhang, dass eine solche allfällige neue Datei keinesfalls öffentlich zugänglich sein werde.

Berger sagte den RKL-Vertreter-Innen schliesslich auch zu, dass im Zuge der verstärkten Grundrechtsausund Fortbildung der Richter-Innenschaft sexuelle Orientierung einen angemessen Platz finden wird und dabei nicht nur über homo- und bisexuelle Menschen gesprochen werde sondern diese auch aktiv einbezogen werden.

"Wir sind von der Offenheit der Frau Bundesministerin für unsere Anliegen sehr angetan und äusserst erfreut über ihre Klarstellung, dass eine Eintragung von Partnerschaften beim Standesamt erfolgen muss", sagt der Wiener Rechtsanwalt Präsident des RKL, Dr. Helmut Graupner, der von der Ministerin auch eingeladen wurde, bei der diesjährigen RichterInnenwoche zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vorzutragen.

Ja zum Standesamt, Nein zum Notariatsakt

## RKL, HOSI-Wien und Grüne geschlossen gegen "Notarslösung"

● In einer gemeinsamen Pressekonferenz wandten sich das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien und die Grünen gegen die in der grossen Koalition diskutierte Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bei den Notaren. Geschlossen forderten RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner, Mag. Ute Stutzig von der HOSI-Wien und die offen lesbische Nationalratsabgeordnete Mag. Ulrike Lunacek die Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften am selben Ort, an dem auch derzeit die verschiedengeschlechtliche Ehe eingetragen wird, also am Standesamt. Alles andere wäre eine diskriminierende Zweiklassengesellschaft, die als sexuelle Apartheid abzulehnen ist.



Das RKL und die Grünen zeigten sich einig einerseits in der Forderung nach vollständiger Gleichstellung homo- und heterosexueller Partnerschaften durch die Aufhebung des Eheverbotes und andererseits nach Erweiterung der Wahlmöglichkeiten durch Schaffung eines Zivilpaktes, mit dem sich (heteround homosexuelle) Paare lockerer binden können als mit der Ehe.

## Oberlandesgericht Wien: § 209 war moralisch richtig

● Im Sommer 2006 hat das Oberlandesgericht Wien das berüchtigte anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 Strafgesetzbuch (StGB) als moralisch einsehbar bezeichnet und einem Häftling die vorzeitige Entlassung unter Bezugnahme auf dessen § 209-Vorstrafen verweigert (OLG Wien 13.06.2006, 20 Bs 155/06z). Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) zeigt sich entsetzt und unterstützt die Beschwerde des Betroffenen an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

#### **Oberster Gerichtshof**

#### **Keine Stiefkind-Adoption**

Nach den Erfolgen im Steuerrecht, bei der Mitversicherung in der Krankenversicherung und der Transgender-Ehe auf nationaler Ebene geht die RKL-Klagsoffensive zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in nächste Runde. Der Oberste Gerichtshof schliesst die Stiefkindadoption bei Regenbogenfamilien aus – jetzt ist der Europäische Menschenrechtsgerichtshof am Wort.

Theoretisch können auch gleichgeschlechtlich l(i)ebende Menschen als Einzelpersonen Kinder adoptieren, auch die leiblichen Kinder ihrer PartnerInnen (Stiefkindadoption). Faktisch ist dies aber nicht (sinnvoll) möglich, weil die leibliche Mutter ihre elterlichen Rechte verliert, wenn ihre Partnerin ihr Kind adoptiert bzw. der leibliche Vater seine elterlichen Rechte wenn sein Partner sein Kind adoptiert. Heterosexuelle (auch unverheiratete) Paare können nach Adoption des Kindes des einen Partners durch den Stiefelternteil beide rechtlich Eltern sein. Gleichgeschlechtlichen Paaren ist dies, und damit eine sinnvolle Stiefkindadoption, verwehrt.

Das RKL unterstützt den Fall einer Frau, die die Adoption des Kindes ihrer Partnerin bereits vertraglich besiegelt hat, den Adoptionsvertrag aber nicht zur gerichtlichen Genehmigung einreichen konnte, weil das nach der geltenden Gesetzeslage zwangsläufig den Verlust der elterlichen Rechte durch die Mutter zur Folge hätte. Der Oberste Gerichtshof hat die Entscheidungen der Vorinstanzen nun bestätigt (OGH 27.09.2006, 9 Ob 62/06t). Die Erziehung und die Sorge durch geeignete und verantwortungsbewusste Personen könne nur bei einer Mann-Frau-(wortwörtlich: "natürlichen")-Familie erreicht werden. Letztere Aussage der Höchstrichter ist an Diskriminierung kaum zu überbieten und widerspricht allen einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, deren wichtigste den Richtern auch vorlagen.

"Der Ball liegt nun beim Menschenrechtsgerichtshof", sagt Dr. Helmut Graupner, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation Rechtskomitee LAMB-DA und Anwalt der Familie, "Die österreichischen Gerichte haben die Chance vertan, in dieser Frage eine zeitgemässe, grundrechtskonforme und vor allem menschliche Judikatur zu etablieren und haben stattdessen, wie so oft in der Vergangenheit, starr an der Diskriminierung festgehalten".

#### Verwaltungsgerichtshof

#### Schenkungssteuer-Diskriminierung bleibt

Das Rechtskomitee LAMBDA zeigt sich enttäuscht über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs (18.12. 2006, 2006/16/0124), mit dem dieser die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer bestätigt. Der Fall liegt nun beim Verfassungsgerichtshof.

Das Rechtskomitee LAMBDA zeigt sich enttäuscht über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs (18.12.2006, 2006/ 16/0124), mit dem dieser die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer bestätigt. Der Fall liegt nun beim Verfassungsgerichtshof. Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz sieht fünf Steuerklassen vor. EhepartnerInnen finden sich in der Klasse I und Fremde in der Klasse V. Fremde zahlen daher für Schenkungen und Erbschaften das bis zu 7fache an Schenkungs- und Erbschaftssteuer als Ehepaare, wobei die grössten Unterschiede gerade bei den kleinen Zuwendungen bestehen.

Während verschiedengeschlechtlichen Paaren die Ehe offen steht sind homosexuelle Paare nicht aus eigener Entscheidung unverheiratet sondern weil sie staatlicherseits dazu gezwungen sind. Die Privilegierung von Ehepaaren stellt daher eine indirekte Diskriminierung homosexueller Paare dar. Dazu kommt, dass der von RKL-Präsident Graupner anwaltlich vertretene Beschwerdeführer, Generalsekretär Walter Dietz, mit seinem Partner nur zusammenleben kann, weil er sich zu Unterhaltszahlungen verpflichtet hat. Nur dadurch hat sein Partner, der von ausserhalb der EU kommt, eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Durch diese staatlicherseits auferlegten Unterhaltsverpflichtungen gleicht ihre Lebensgemeinschaft aber viel mehr einer Ehe als einer von staatlich auferlegten Verpflichtungen freien Lebensgemeinschaft.

Der Verwaltungsgerichtshof hat, ohne auf die Argumente einzugehen, die Einordnung von (gleichgeschlechtlichen) LebensgefährtInnen in die Steuerklasse V nun bestätigt und dies einzig mit dem Hinweis auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 12.10.2006 (B 771/06) begründet, demzufolge die unterschiedliche Behandlung von unverheirateten und verheirateten heterosexuellen Paaren nicht verfassungswidrig ist.







# RKL Rechtsberatung durch qualifizierte Juristlnnen jeden Donnerstag 19.00-20.00 in der Beratungsstelle Courage, Windmühlgasse 15/1/7, 1060 Wien Tel. Voranmeldung: 01/585 69 66 kostenlos – anonym



#### ABSCHIED

## Gastinger & Graupner präsentierten Tilgung der Homosexuellenurteile

Als eine ihrer letzten Amtshandlungen präsentierte Justizministerin Mag. Karin Gastinger am 8.1.2007 in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner, dass der Grossteil der ausschliesslich oder vorwiegend auf Grund der vormaligen anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze erfolgten Verurteilungen im Gnadenweg aus dem Strafregister gelöscht worden sind.

Dies geschah durch den und auf Initiative des Herrn Bundespräsidenten, Dr. Heinz Fischer, der sich massiv eingesetzt hatte, nachdem ihm das RKL in einem persönlichen Gesprächstermin im Februar 2005 dieses Anliegen unterbreitet hat. In einigen Fällen von ausschliesslich auf Grund § 209 StGB verurteilten Personen konnten das Justizministerium und das RKL keine Übereinstimmung erzielen. RKL-Präsident Graupner vertritt diese Fälle nun vor dem Obersten Gerichtshof. Die noch erforderliche Aufhebung der Urteile und die Entschädigung der Opfer der anti-homosexuellen Strafverfolgung liegt ausserhalb der Kompetenz der Justizministerin und obliegt dem Parlament.

Gastinger und Graupner appellierten anschliessend an die folgende Bundesregierung, endlich gleichgeschlechtliche Partnerschaften gleichzustellen, zumindest durch Einführung einer eingetragenen Partnerschaft. Graupner forderte schliesslich, auch offen homo- oder bisexuelle Personen in die Bundesregierung zu berufen, zumal jede Regierungs-

partei dieses wichtige und in anderen Ländern bereits übliche Signal in Eigenregie unabhängig vom Koalitionspartner setzen kann.

## Justizministerin Gastinger und RKL-Präsident Graupner



Foto: Michael Hierner / www.hierner.info

Wir danken unseren Sponsoren:













#### IMPRESSUM: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA

Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich I(i)ebender Frauenu. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61,E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 13.4.2006; Layout: Michael Hierner, www.hierner.info

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: Mitglieder des Vorstands: Dr. Helmut Graupner (Präsident), Walter Dietz (Generalsekretär), RA Dr. Michaela Tulipan (Finanzreferentin), Harald Schilcher, Dr. Heinz Tettinek. Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (Riebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitees LAMBDA. Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederseit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Ius Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at.

#### Das RKL Kuratorium

- → Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner,
  Inst. f. Erziehungswissenschaften, Univ.
  Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller, Lib. Forum; → Univ.-Prof.
  Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies,
  Univ. Wien; → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr.
  Christian Brünner, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. Erik Buxbaum, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit;
- → BM a.D. NR Abg. Dr. Caspar Einem, SPÖ;
- → Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien;
- → Univ.-Prof. Dr. Bernd Christian Funk, Inst. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. Karin Gastinger, BM für Justiz a.D.; → Dr. Marion Gebhart, Kinderu. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. Alfred Gusenbauer, Bundeskanzler; Ü BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ; → Dr.
- Barbara Helige, Präs. Richtervereinigung;

  → NRAbg. a.D. Dr. Elisabeth Hlavac,
- SPÖ; → Dr. Lilian Hofmeister, Expertin f. Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. Judith Hutterer, Präs. d. Öst. Aids-Komitees;
- → Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weisser Ring; → Gery Keszler, Life-Ball Organi-
- sator; → Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. Christian Köck; → Dir. Dr. Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich;
- → Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, em. Prof. f. Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, Dekan Rechtswiss.
- Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. Roland Miklau, Sektionschef BMJ iR → Dr. Michael Neider. Sektionschef BMJ iR → Univ.-
- Prof. Dr. Manfred Nowak, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. Heinz Patzelt,
- Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Prof. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Sexualwissenschafterin; → LAbg. Dr.
- Madeleine Petrovic, Die Grünen; → Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ.
- Wien; → DSA Monika Pinterits, Kinderu. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM
- a. D. Mag.a Barbara Prammer, Präs. des Nationalrates; → Dr. Elisabeth Rech, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien;
- → NRAbg. a. D. Peter Schieder, vorm.

  Präs. d. Parlamentar. Versammlung des
- Europarates; → Dr. Anton Schmid, Kinderu. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → LAbg. Marco Schreuder, Die Grünen; → Rainer
- Ernst Schütz, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → Abg. z. NR Mag.\* Terezija Stoisits, Justizspr. d. Grünen Klubs im NR; → Dr. Peter Tischler,
- SenPräs OLG Ibk i.R.; → Günter Tolar, Entertainer & Autor; → Mag. Johannes Wahala, Österr. Gesellschaft f. Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. Ewald
- Wiederin, Institut f. Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg